

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

bald beginnt für Ihr Kind ein wichtiger und schöner neuer Abschnitt: die Schulzeit.

Bevor es losgeht, müssen Sie entscheiden, welche Schule die richtige ist.

Bei der Grundschule ist es gut, wenn sie in der Nähe ist.

Dieser Schulwegweiser zeigt Ihnen, welche Grundschulen es in Krefeld gibt. Er soll Ihnen helfen, eine gute Entscheidung zu treffen.

Im Heft stehen auch allgemeine Informationen.

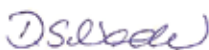
Für viele Eltern ist es das erste Mal, dass sie eine Schule für ihr Kind auswählen.

Hier finden Sie wichtige Termine und Hinweise, was Sie beachten müssen. Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Schulzeit.



Frank Meyer

Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld



Dagmar Schrader

Schulrätin
Schulamt für die Stadt Krefeld

Information zur Einfachen Sprache



Einfache Sprache hilft Menschen, die nicht viel lesen. Und sie hilft Menschen, die noch nicht gut Deutsch können. Die Sätze sind kürzer. Es gibt mehr Abschnitte und viele Überschriften. Es wird nur die männliche Form verwendet. Wir meinen aber immer Männer und Frauen. Lange Wörter werden immer durch einen Mediopunkt getrennt. Das ist ein Punkt in der Mitte des Wortes. Dann kann man sie besser lesen.

Wählen Sie die richtige Grundschule

Zuerst müssen Sie die richtige Grundschule für Ihr Kind finden. Dabei sind zwei Punkte wichtig:

- » die Nähe zu Ihrer Wohnung
- » der Schwerpunkt der Schule (z.B. Ganztags-schule, Förder-unterricht, Inklusion)

Es ist gut, wenn Ihr Kind zu Fuß in die Schule gehen kann. In einer Schule in Ihrer Nähe trifft Ihr Kind viele Nachbars-kinder. So findet es schnell Freunde, die in der Nähe wohnen.

Sehen Sie sich mit Ihrem Kind verschiedene Grundschulen an: Wie gefällt Ihnen das Schul-gelände? Wie gefällt Ihnen das Schulhaus? Wenn Ihnen beides gefällt, ist das vielleicht die richtige Schule für Ihr Kind.

Der Schul-wegweiser hilft Ihnen

In unserem Schul-wegweiser finden Sie alle Krefelder Grundschulen mit:

- » kurzen Vorstellungen der Schulen
- » Infos zur Organisation der Schulen
- » Infos zu den Schwer-punkten der Schulen

Anmeldezeiten

Termin mit der Schule am Telefon:

22.9.2025 bis 26.9.2025

Anmelde-gespräch in der Schule:

29.9.2025 bis 10.10.2025

Im Kapitel „Zeitraster“ am Anfang des Heftes finden Sie alle wichtigen Termine für die Zeit bis zur Einschulung.

Auf Seite 10/11 finden Sie alle Termine zu den Tagen der offenen Tür und Info-abende.

Ihr Kind kommt in die Schule

Kinder, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden, schulen wir am 1. oder 2. September 2026 ein. Das bedeutet: Diese Kinder haben ab August 2026 die Pflicht, zur Schule zu gehen (Schulpflicht).

Anmeldung Ihres Kindes in der Schule

Sie können selbst wählen: In diese Schule soll mein Kind gehen. Rufen Sie die gewählte Schule vom **22. September bis 26. September 2025** an und vereinbaren Sie einen Termin. Sie können Ihr Kind **ab dem 29. September 2025** in der gewählten Schule anmelden.

Am Anfang des Heftes finden Sie alle Zeiten für die Terminvereinbarung und die Anmeldung in der Schule. Die Anmeldung soll meistens online über „schulbewerbung.de“ gemacht werden.

Mehr Infos dazu stehen in dem Brief von der Stadt Krefeld. Sie können die Unterlagen aber auch zur Schule mitbringen. Das Gespräch in der Schule findet immer statt.

Bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit in die Schule und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- » Das Schreiben mit dem Startcode für schulbewerbung.de
- » Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- » Ihren Personalausweis
- » Wenn Sie getrennt leben oder geschieden sind: einen Nachweis über das Sorgerecht (zum Beispiel eine Negativ-bescheinigung) oder eine Einverständnis-erklärung des zweiten Erziehungs-berechtigten
- » Einen Nachweis über den Masernschutz (zum Beispiel den Impfausweis)

Ihr Kind soll ein Jahr früher eingeschult werden?

Manchmal schulen wir Kinder ein, die erst nach dem 30. September 2026 sechs Jahre alt werden. Denn manche Kinder sind schon früher schulreif.

Sie glauben, Ihr Kind ist schon schulreif? Dann stellen Sie einen Antrag auf vorzeitige Einschulung bei der gewählten Schule. Das Formular für den Antrag bekommen Sie in der gewählten Schule.

Der Schulleiter entscheidet, ob Ihr Kind für den Schulbesuch geeignet ist.

Grundschulen können nur eine bestimmte Anzahl von Schülern aufnehmen

Eltern können wählen: Auf diese Schule soll mein Kind gehen. Aber manchmal hat die gewählte Schule nicht genug Plätze für alle Schüler. Dann müssen die Eltern eine andere Schule für ihr Kind aussuchen. Diese Schule ist dann vielleicht nicht so nah am Wohnort wie die eigentlich gewählte Schule.

Sie ziehen um? Dann kann Ihr Kind nicht automatisch die Schule wechseln. Ein Schulwechsel ist nur möglich, wenn die Schule noch freie Plätze hat.

Das passiert, bevor Ihr Kind in die Schule kommt

Die Kita beschreibt die Entwicklung Ihres Kindes: Bildungs-dokumentation

Die Erzieherinnen und Erzieher kennen Ihr Kind gut. Sie sehen, welche Fortschritte Ihr Kind macht. Zum Beispiel: Es kann immer besser klettern oder es kann immer besser mit einer Schere schneiden. Und es lernt immer mehr Wörter. Die Erzieherinnen und Erzieher schreiben die Fortschritte Ihres Kindes auf. Das nennt man „Bildungs-dokumentation“. Die Bildungs-dokumentation hilft den Lehrerinnen und Lehrern: Sie sehen, was Ihr Kind schon gut kann und wo es vielleicht noch Unterstützung braucht.

Deshalb bitten wir Sie: Bitte willigen Sie ein, dass die Kita die Bildungs-dokumentation Ihres Kindes an die Grundschule weitergeben darf. So kann sich Ihr Kind gut weiter-entwickeln.

Das letzte Jahr in der Kita: Termine mit den Grundschulen

Alle Kitas arbeiten mit den Grundschulen in der Nähe zusammen. So bekommen Sie rechtzeitig alle wichtigen Termine. Zum Beispiel Termine und Infos für

- » Tage der offenen Tür
- » Info-Abende für Eltern
- » Grundschulen mit dem Angebot Offener Ganzttag (OGS)

Ein Arzt untersucht Ihr Kind: Schul-eingangs-untersuchung

Die Schul-eingangs-untersuchung ist in NRW Pflicht.

Alle Kinder, die bald in die Schule kommen, werden vom Gesundheitsamt zur Schul-eingangs-untersuchung eingeladen.

Zur Untersuchung im Gesundheitsamt müssen Sie diese Unterlagen mitbringen:

- » die Einladung zur Schul-eingangs-untersuchung
- » der ausgefüllte Fragebogen (die Angaben sind freiwillig)
- » das gelbe Kinder-untersuchungs-heft
- » der Impfpass

Was wird in der **Schul-eingangs-untersuchung** überprüft?

- » ob Ihr Kind alle Früh-erkennungs-untersuchungen (U1-U9) und Impfungen hat
- » ob Ihr Kind Vorerkrankungen hat
- » ob Ihr Kind gut hören und sehen kann
- » ob Größe und Körpergewicht Ihres Kindes altersgerecht sind
- » ob Ihr Kind gute grob- und feinmotorische Fähigkeiten hat
- » ob Ihr Kind sich gut konzentrieren und Dinge merken kann
- » ob Ihr Kind gut sprechen kann
- » Anschließend teilt die Schulärztin/der Schularzt Ihnen mit,
- » ob Ihr Kind noch Förderung braucht.

So bereiten Eltern Ihr Kind für die Schule vor

Manche Kinder können schon vor der Schule Buchstaben lesen oder sogar schreiben und mit Zahlen rechnen. Aber das ist nicht wichtig: Ihr Kind lernt all diese Dinge im ersten Schuljahr.

Viel wichtiger sind andere Fähigkeiten. Und Sie als Eltern können diese Fähigkeiten mit ihren Kindern üben.

Allgemeines

Wichtig für den Erfolg in der Schule ist:

- » genug Schlaf
- » gesundes Essen
- » ausreichende Flüssigkeit (genug trinken)
- » Bewegung an der frischen Luft
- » Zeit für Ruhe und Entspannung

Verhalten im Straßenverkehr

Üben Sie mit Ihrem Kind richtiges Verhalten im Verkehr: Gehen Sie zu Fuß den Weg zum Kindergarten. Gehen Sie zu Fuß den neuen Weg zur Grundschule.

Motorik: Körperliche Fähigkeiten entwickeln

Lassen Sie Ihrem Kind Zeit, damit es seine körperlichen Fähigkeiten ausprobieren kann. Ihr Kind wird länger brauchen als ein Erwachsener. Es ist auch nicht so geschickt wie ein Erwachsener. Aber es wird immer besser und selbstbewusster. Lassen Sie Ihr Kind:

- » klettern, springen, balancieren, rückwärts-laufen, Roller- und Fahrradfahren, mit dem Ball spielen, Treppen laufen und sich in der Natur bewegen
- » kleine Hausarbeiten machen: Tisch decken und abräumen, Teig rühren, kneten, abspülen, Brote schmieren, unter Aufsicht und mit dem Kindermesser Gemüse schneiden
- » selbst an- und ausziehen, Verschlüsse öffnen und schließen, Schleifen z.B. an den Schuhen binden, die Zähne auch mal allein putzen, Socken zusammenlegen
- » basteln mit Schere, Pinsel, Kleber, Knete und auch Ein- und Ausfädeln

Mit allen Sinnen wahrnehmen

Ihr Kind kann sehen und hören, aber auch fühlen, riechen und schmecken. Beziehen Sie beim Spielen die Sinne Ihres Kindes ein:

- » Riechen an Blumen, Kosten von Kräutern, auf Klänge hören: das Plätschern von Bächen und den Gesang der Vögel, Planschen im Wasser und Barfußlaufen im Sommer, Bauen von Schneemännern im Winter, im Regen und im Matsch spielen
- » Nennen und unterscheiden Sie: Farben, Temperaturen, Gefühle, Körperstellen, räumliche Bezüge (größer, kleiner, vor, hinter, über, auf...)
- » Machen oder hören Sie zusammen Musik, tanzen Sie und machen Klatschspiele zusammen, reimen Sie Wörter und unterscheiden Sie Töne (höher, tiefer, laut, leise)

Soziale Kompetenz: Umgang mit Gefühlen

Das Leben in der Schule ist nicht immer einfach. Ihr Kind wird viele Menschen kennenlernen. Es wird Regeln befolgen müssen. Es wird mit Streit umgehen müssen und es wird auch mit Niederlagen umgehen müssen. Seien Sie ein Vorbild:

- » Üben Sie mit Ihrem Kind, Konflikte zu lösen, z. B. durch Kompromisse.
- » Ihr Kind soll sich abgrenzen können und Nein sagen lernen.
- » Machen Sie zu Hause sinnvolle Regeln, die Sie und Ihr Kind auch einhalten.
- » Kontakte zu anderen Menschen sind wichtig. Lassen Sie Ihr Kind mit anderen Menschen sprechen und Fragen stellen.
- » Üben Sie Gewinnen und Verlieren, z.B. in Gesellschaftsspielen und im Sportverein. Üben Sie Geduld und warten, bis man an der Reihe ist.
- » Sie haben einen Fehler gemacht? Dann entschuldigen Sie sich bei Ihrem Kind. Trösten Sie Ihr Kind, wenn etwas schiefgegangen ist. Hören Sie Ihrem Kind zu und lassen Sie es ausreden.
- » Kuscheln Sie mit Ihrem Kind. Lesen Sie ihm Geschichten vor und sorgen Sie für eine schöne gemeinsame Zeit: So haben Sie eine starke Bindung zu Ihrem Kind.

Aufgaben und Regeln erfüllen

Lassen Sie Ihr Kind Dinge allein machen: So handelt das Kind selbständig und erfüllt seine Aufgaben allein. Das macht Kinder stolz und stärkt das Selbstvertrauen.

- » Lassen Sie Ihr Kind eigene Aufgaben im Haushalt machen: Tisch decken, Spülmaschine ausräumen, Wäsche aufhängen.
- » Erklären Sie Ihrem Kind die Aufgabe: Zeigen Sie ihm, wie es die Aufgabe erfüllen kann und lassen Sie dem Kind genug Zeit, um die Sache selbst auszuprobieren.

- » Führen Sie Regeln und Absprachen ein. Halten Sie sich selbst an die Regeln und achten Sie darauf, dass auch Ihr Kind die Regeln und Absprachen einhält.
- » Ein Wochenplan kann Ihrem Kind helfen, seine Zeit selbst einzuteilen. Nutzen Sie Bilder für die Aufgaben und Termine Ihres Kindes.
- » Räumen Sie zusammen auf, so lernt Ihr Kind, Aufgaben zu erfüllen, auch wenn es keine Lust dazu hat. Üben Sie auch das Durchhalte-vermögen mit Ihrem Kind. Zum Beispiel: Wenn es beim Fahrradfahren-Lernen hinfällt, trösten Sie Ihr Kind und spornen es an, weiter-zu-machen.

Elementares Wissen: Sprechen Sie mit Ihrem Kind und fördern Sie seine Neugier

Kinder wollen ihre Welt kennenlernen. Fördern Sie den Wissens-drang Ihres Kindes:

- » Sprechen Sie mit Ihrem Kind über alltägliche Dinge. Hören Sie Ihrem Kind zu und nehmen Sie sich genug Zeit, um seine Fragen zu beantworten.
- » Erleben Sie zusammen die Natur. Beobachten Sie z.B. zusammen den Regenbogen. Sprechen Sie über den Unterschied von Tag und Nacht oder die verschiedenen Jahreszeiten.
- » Lesen Sie mit Ihrem Kind Sachbücher und besuchen Sie Museen und Zoos.
- » Lassen Sie Ihr Kind auch einmal Dinge selbst bezahlen, z.B. beim Bäcker oder auf dem Flohmarkt.
- » Lassen Sie Ihr Kind auch einfach mal da-sitzen und Dinge in Ruhe beobachten.

Fahrkosten

Ihre Wohnung ist mehr als zwei Kilometer von der **nächsten** Grundschule entfernt? Dann haben Sie das Recht, die Fahrkosten zur Grundschule zurück-zu-bekommen. Es ist egal, ob Ihr Kind in nächst-gelegene Grundschule geht oder in eine andere Grundschule.

Sie haben das Recht auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe? Dann können Sie schon zu **Beginn** des Schuljahres einen Antrag stellen: **Erstattung der Fahrkosten**.

Mehr zum Thema Fahrkosten finden Sie hier:
<https://service.krefeld.de/schuelerfahrkosten>



Offener Ganzttag: Betreuung der Schüler auch nach dem Unterricht

Alle städtischen Grundschulen in Krefeld sind Offene Ganztags-schulen. Wir nennen das: Offener Ganzttag. Das bedeutet: Die Schulen betreuen die Kinder auch nach dem Unterricht weiter. Die Betreuung findet an allen Unterrichts-tagen bis mindestens 16:00 Uhr statt. An Freitagen bis 15:00 Uhr.

Nur in den Sommerferien findet in der Regel drei Wochen lang **keine** Betreuung statt.

Die Schulen arbeiten mit Trägern der Jugendhilfe zusammen

Jede Grundschule organisiert den Offenen Ganzttag selbst. Die Schulen arbeiten dabei mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe zusammen. Das sind in Krefeld:

- » der Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
- » der Deutsche Kinderschutzbund Krefeld e. V.
- » der SC Krefeld 05 e.V.
- » der Internationale Bund (IB) West gGmbH für soziale Dienste
- » die AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
- » An einigen Schulen arbeitet die Stadt Krefeld mit dem jeweiligen Förderverein der Schule oder dem TSV Krefeld-Bockum gGmbH zusammen.

Qualifizierte Betreuung

Erzieher, Lehrer und weitere Helfer betreuen die Kinder. Das Programm ist vielfältig. Die Betreuer fördern die Kinder, aber es gibt auch genug Freiraum für selbst gewählte Spiele.

Das macht die Betreuung in den Schulen aus:

- » feste Bezugspersonen
- » Lernzeiten mit Haus-aufgaben-betreuung
- » gemeinsames gesundes Mittagessen
- » Angebote aus den Bereichen Musik, Literatur, Theater und Sport.

Beitrag der Eltern für den Offenen Ganzttag

Die Stadt Krefeld fördert den Offenen Ganzttag. Eltern müssen aber einen Teil der Kosten bezahlen. Die monatlichen Kosten richten sich nach dem Jahres-einkommen. Wir orientieren uns an dem Verfahren für Kindertages-stätten.

Die Eltern verdienen im Jahr

Das müssen die Eltern im Monat für den Offenen Ganzttag bezahlen

bis zu	30.700	€	0,-	€
bis zu	36.800	€	38,-	€
bis zu	42.900	€	44,-	€
bis zu	49.100	€	64,-	€
bis zu	55.200	€	77,-	€
bis zu	61.400	€	107,-	€
bis zu	68.900	€	141,-	€
bis zu	68.900	€	170,-	€

Mehrere Kinder einer Familie gehen in den Offenen Ganzttag. Dann müssen die Eltern nur einmal Beitrag zahlen.

Wenn mehrere Kinder einer Familie in den Offene Ganzttag gehen, müssen die Eltern nur den Beitrag für ein Kind zahlen.

Alle weiteren Kinder besuchen den Offenen Ganzttag umsonst.

Auch wenn ein Kind der Familie in eine Kita geht oder von einer Tagesmutter betreut wird, bezahlen die Eltern nur einen Beitrag.

Die Familie zahlt immer den höchsten Beitrag, der für die Betreuung eines Kindes verlangt wird. Für die Betreuung der anderen Kinder bezahlen die Eltern nichts.

Beitrag der Eltern für das Mittagessen

Ein Mittagessen ist wichtig, damit Kinder gesund bleiben. Wichtig ist auch, dass die Kinder zusammen essen. Deshalb bietet die Offene Ganztags-schule jeden Tag ein Mittagessen an. Das Mittagessen wird von einem Partner der Schule gekocht. Die Eltern bezahlen das Mittagessen direkt beim Partner. Das Mittagessen ist verpflichtend. Der Preis für das Mittagessen ist in den Schulen unterschiedlich hoch. Es kostet etwa 60 € im Monat.

Mehr Infos über das Mittagessen erhalten Eltern bei der Anmeldung zur Offenen Ganztags-schule.

Zuschuss für das Mittagessen

Eltern können Extra-geld für das Mittagessen in der Ganztags-schule bekommen. Für den Zuschuss müssen die Eltern bestimmte Bedingungen erfüllen. Die Bedingungen stehen im Bildungs- und Teilhabepaket. Für den Zuschuss für das Mittagessen müssen Eltern einen Antrag stellen.

Mehr Infos zum Zuschuss für das Mittagessen bekommen Sie in der Schule.

Anmeldung zum Offenen Ganzttag

Der Offene Ganzttag ist ein **freiwilliges** Angebot für alle Schüler. Eltern können einen Antrag zur Aufnahme Ihres Kindes in den Offenen Ganzttag stellen. Den Antrag erhalten sie direkt in der Schule.

Betreuungs-vertrag

Das Kind ist im Offenen Ganzttag aufgenommen? Dann bekommen die Eltern einen Betreuungs-vertrag. Der Vertrag gilt für ein Schuljahr. Der Besuch des Offenen Ganzttags ist dann eine Pflicht für das Kind. Das bedeutet: Die Eltern müssen ihr Kind abmelden, wenn es nicht zum Offenen Ganzttag kommen kann.

Angebot: Schule von 8–1

Viele Grundschulen bieten auch eine kürzere Zeit der Betreuung an. Das Angebot heißt: Schule von 8–1. Das bedeutet: Schüler werden nach dem Unterricht bis 13:00 Uhr oder bis 14:00 Uhr in der Schule betreut. Dann kann ein Elternteil beispielsweise halbtags arbeiten. Und das Kind nach der Arbeit von der Schule abholen.

Die Schulen informieren Sie über das Angebot Schule von 8-1. Sie erfahren, was die Betreuung kostet. Für die Aufnahme müssen Sie einen Antrag direkt bei der Schule stellen.

Betreuungs-vertrag

Das Kind ist für das Angebot Schule von 8-1 angenommen? Dann bekommen die Eltern einen Betreuungs-vertrag. Der Vertrag gilt für ein Schuljahr. Das Angebot Schule von 8–1 ist für Ihr Kind dann Pflicht.

Bildung und Teilhabe

Jedes Kind in Deutschland hat das Recht auf Bildung. Zur Bildung gehört der Besuch der Schule, aber auch Ausflüge und Klassenfahrten. Diese Programme stärken die Gemeinschaft der Schüler und helfen, soziales Verhalten zu entwickeln.

Manche Eltern brauchen finanzielle Unterstützung für Schulsachen und Schulprogramme. Deshalb gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Es unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres aus Familien, die wenig Geld haben.

Eltern bekommen eine der folgenden Leistungen für ihr Kind?

- » SGB II-Leistungen vom Jobcenter: das ist das Bürgergeld
- » SGB XII-Leistungen: das ist Sozialhilfe
- » Wohngeld nach dem Wohngeld-gesetz
- » Kinder-zuschlag nach dem Bundes-kindergeld-gesetz
- » Leistungen nach dem Asylbewerber-leistungs-gesetz
- » **Dann haben sie auch das Recht auf das Bildungs- und Teilhabepaket.**

Das sind die Leistungen des Bildungs-pakets

- » Schulbedarfs-paket
- » Ausflüge und Klassenfahrten
- » Mittag-essen
- » Lern-förderung
- » Fahrkarten für Bus und Bahn
- » Mitgliedschaft in einem Verein und Teilnahme bei Freizeiten.

Schulbedarfs-paket

Bei der Einschulung des Kindes müssen Eltern mit geringem Verdienst dem Jobcenter eine **Schulbescheinigung** geben. Die Schulbescheinigung erhalten die Eltern im Sekretariat der Schule. Mit dem Geld für das Schulbedarfs-paket können Eltern Lern-material für ihr Kind kaufen.

Familien, die Bürgergeld bekommen, erhalten das Geld für das Lern-material automatisch.

Das Geld für das Lern-material bekommen Eltern zwei Mal im Jahr. Lernmaterialien sind z.B. Bücher, Hefte, Stifte usw. Zu Beginn des Schuljahres im August zahlt das Jobcenter 130,00 Euro und zu Beginn des zweiten Halbjahres im Februar 2026 voraussichtlich 65 Euro (Stand: April 2025).

Ausflüge und Klassenfahrten

Eltern können einen Antrag auf Übernahme der Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten stellen. Dazu müssen sie die Teilnahme ihres Kindes von der Schule bestätigen lassen. Formulare für den Antrag bekommen Sie im Rathaus Karree, im Sekretariat der Schule oder online über die Seite

www.krefeld.de/bildung-teilhabe

Stellen Sie den Antrag auf Übernahme der Kosten, sobald die Klassenfahrt geplant wird. Das Geld erhält die Schule direkt.

Mittagessen

Eltern können auch einen Antrag stellen für ein Mittagessen in der Schule. Den Antrag gibt es im Sekretariat der Schule.

Lern-förderung

Kinder brauchen manchmal Hilfe, um die Lernziele zu erreichen. Lernziele sind zum Beispiel die Versetzung in die nächste Klasse, der Schulabschluss, bessere Noten. Eltern fragen erst den Lehrer ihres Kindes nach Unterstützung. Die Schule hat keine Möglichkeit, das Kind zu fördern? Dann kann auch eine geschulte Privatperson das Kind unterstützen.

Fahrkarten für Bus und Bahn

Wenn Schüler ihre Schule nur mit Bus und Bahn erreichen können, erhalten sie eine Dauerkarte, das ist das ermäßigte Deutschland-ticket. Die Kosten für die Dauerkarte können aber auch ganz übernommen werden. Den Antrag können Eltern an der Schule stellen.

Mitgliedschaft in einem Verein und Teilnahme bei Freizeiten

Alle Kinder und Jugendlichen sollen bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen können. Deshalb erhalten bedürftige Familien für Kinder unter 18 Jahren 15,00 Euro monatlich. Damit können Vereine und andere Gemeinschaften bezahlt werden. Die Familien können auch eine Einmal-zahlung bis 180 Euro für ein Freizeitangebot beantragen.

Anträge und persönliche Beratung

Die Servicestelle Bildung und Teilhabe hat folgende Anschrift im Rathaus Karree:

Stadt Krefeld – Fachbereich Soziales und Senioren |
Bildung und Teilhabe (Rathaus Karree)
St.-Anton-Str. 69-71, 47798 Krefeld
Telefon: 02151-863161, oder 863164
E-Mail: bildungspaket@krefeld.de
Internet: www.krefeld.de/bildung-teilhabe
Sprechzeiten: Vorsprache nur nach Terminvereinbarung.

Hier finden Sie den für Sie zuständigen
Ansprechpartner:
www.krefeld.de/bildung-teilhabe



Hier finden Sie die Formulare für die Anträge:

- » BuT-Antrag Ausflüge
- » BuT-Antrag gemeinsames Mittagessen
- » BuT-Antrag Schülerbeförderung
- » BuT-Antrag Schulpauschale
- » BuT-Antrag Lernförderung
- » BuT-Antrag Teilhabe Vereinsbeitrag

Wichtig: Sie müssen zu jedem Antrag den aktuellsten Sozial-leistungs-bescheid Ihres Kindes hinzufügen.

Inklusion in der Schule

18 inklusive Grundschulen in Krefeld

Krefeld hat 18 inklusive Grundschulen. Das bedeutet: In diesen Schulen werden Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung zusammen unterrichtet. Wir nennen das: Gemeinsames Lernen (GL). Alle Kinder erhalten in inklusiven Grundschulen die Unterstützung und Förderung, die sie brauchen.

Besondere Unterstützung für Kinder mit Beeinträchtigung

Eltern glauben, Ihr Kind braucht eine besondere Unterstützung in der Schule? Dann testen ein Lehrer der allgemeinen Schule und ein Lehrer mit Schwerpunkt Sonder-pädagogik das Kind. Das Ergebnis des Tests bekommt das Schulamt. Das Schulamt entscheidet dann: Das Kind braucht eine sonder-pädagogische Unterstützung oder nicht.

Inklusive Grundschule oder Förderschule

Soll ein Kind mit besonderem Förderbedarf in eine inklusive Grundschule oder in eine Förderschule gehen? Das hängt davon ab, welche besondere Unterstützung das Kind braucht. Das Kind kann Unterstützung in diesen Bereichen bekommen:

- » Lernen
- » Sprache
- » Emotionale und soziale Entwicklung
- » Geistige Entwicklung
- » Körperliche und motorische Entwicklung
- » Hören und Kommunikation
- » Sehen.

Eltern eines Kindes mit Unterstützungsbedarf in einem der sieben Bereiche können mit einer der 17 inklusiven Grundschulen sprechen und sich Rat holen.

Vier Förderschulen in Krefeld

Das Kind braucht Unterstützung in den Bereichen:

- » Geistige Entwicklung
- » Körperliche und motorische Entwicklung
- » Hören und Kommunikation
- » Sehen.

Dann können die Eltern des Kindes direkt mit einer der vier Förderschulen in Krefeld sprechen. (siehe ab S. 49)

In Krefelds Nachbarstadt Duisburg fördert die LVR-Johanniter-schule Kinder mit dem Förder-schwerpunkt Sehen.

Infos bekommen Sie bei:

- » allen Förderschulen
- » allen inklusiven Grundschulen (GL)
- » den Inklusions-kordinatoren im Schulamt für die Stadt Krefeld, Telefon: 02151-862585 und 02151-862669

Herkunfts-sprachlicher Unterricht (HSU)

Der Herkunfts-sprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schüler, die zu Hause außer Deutsch noch eine andere Sprache sprechen. Die Kinder können **zusätzlichen** Unterricht in der Sprache der Eltern bekommen.

Der Unterricht ist meist einmal in der Woche nachmittags. Er wird in verschiedenen Schulen in Krefeld angeboten und dauert drei Schulstunden.

HSU gibt es in Krefeld in folgenden Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch

Weitere Infos

Eine aktuelle Übersicht über alle Sprachen, die Standorte des HSU-Unterrichts und das Anmeldeformular finden Sie hier:

[http://schulamt-krefeld.de/
herkunftssprachlicher-unterricht/](http://schulamt-krefeld.de/herkunftssprachlicher-unterricht/)



Das Anmeldeformular bekommen Eltern im Sekretariat der Schule.

Kontakt

Schulamt für die Stadt Krefeld, Fachkoordination HSU
hsu@krefeld.de